



(11) **EP 2 241 419 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.03.2011 Patentblatt 2011/09

(51) Int Cl.:
B26D 5/00 ^(2006.01) **B26D 1/143** ^(2006.01)
B26D 7/22 ^(2006.01) **B26D 7/24** ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.10.2010 Patentblatt 2010/42

(21) Anmeldenummer: **10007511.8**

(22) Anmeldetag: **12.09.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **24.10.2007 DE 102007050858**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
08802119.1 / 2 197 637

(71) Anmelder: **Weber Maschinenbau GmbH
Breidenbach
35236 Breidenbach (DE)**

(72) Erfinder: **Weber, Günther
17094 Gross Nemerow (DE)**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Aufschneiden eines Lebensmittelprodukts**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung, insbesondere einen Hochleistungsslicer, zum Aufschneiden eines Lebensmittelprodukts gemäß einem ausgewählten Schneidprogramm mit einer Prozesssteuerung und mehreren in Abhängigkeit von dem ausgewählten Schneidprogramm in oder an der Vorrichtung montierbaren Bauteilen, wobei die Bauteile jeweils eine das Bauteil eindeutig identifizierende Codierung aufweisen und

ein Detektionsmittel zum Detektieren der Codierung eines in oder an der Vorrichtung montierten Bauteils vorgesehen ist, welches mit der Prozesssteuerung verbunden ist, mittels der aus der detektierten Codierung ermittelbar ist, ob das Bauteil in Übereinstimmung mit dem ausgewählten Schneidprogramm montiert wurde.

EP 2 241 419 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 7511

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 200 11 472 U1 (HOLAC MASCHBAU GMBH [DE]) 21. September 2000 (2000-09-21)	1-5,13	INV. B26D5/00
Y	* Seite 4 - Seite 5 *	6-12	
Y	GB 2 371 738 A (AEW ENG CO LTD [GB]) 7. August 2002 (2002-08-07)	7,9-12	ADD. B26D1/143 B26D7/22
A	* Zusammenfassung *	1-6,8,13	B26D7/24
Y	GB 2 239 787 A (WHITEHOUSE JOHN ARTHUR WHITEHOUSE JOHN ARTHUR [GB]) 17. Juli 1991 (1991-07-17)	6,8	
A	* Seite 8 - Seite 9; Abbildung 1 *	1-5,7,9-13	
A	US 5 129 298 A (CRESSON CHRISTIAN [FR] ET AL) 14. Juli 1992 (1992-07-14)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
A	EP 1 736 288 A (GELMINI ANTONIO [IT]) 27. Dezember 2006 (2006-12-27)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
A	EP 0 127 463 A (THURNE ENG CO LTD [GB]) 5. Dezember 1984 (1984-12-05)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
A	DE 87 06 145 U1 (LINKE, KARL-HEINZ, 5000 KOELN, DE) 17. Dezember 1987 (1987-12-17)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
A	GB 2 377 362 A (AEW ENG CO LTD [GB]) 15. Januar 2003 (2003-01-15)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
A	DE 37 14 199 A1 (LINKE KARL HEINZ [DE]) 12. November 1987 (1987-11-12)	1-13	
	* das ganze Dokument *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		21. Januar 2011	Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 (03.02 (P04C03))



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 7511

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 7511

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 13

Slicer und Verfahren zu dessen Verwendung mit Steuerung und codierten Bauteilen, wobei die Steuerung überprüft, ob das dem Programm entsprechende Bauteil montiert ist. Die zu lösende Aufgabe ist ein sicherer Betrieb durch eine ordnungsgemäße Montage des korrekten Bauteils passend zum Schneidprogramm zu gewährleisten.

2. Anspruch: 6

Slicer und Verfahren zu dessen Verwendung mit Steuerung und einem Einstellungserfassungsmittel, wobei die Steuerung überprüft, ob ein einstellbares Bauteil dem Programm entsprechend eingestellt ist. Die zu lösende Aufgabe ist ein sicherer Betrieb durch eine Überprüfung der korrekten Einstellung eines Teils der Maschine passend zum Schneidprogramm.

3. Ansprüche: 7, 9-11

Slicer und Verfahren zu dessen Verwendung mit Steuerung und einer Produktvermessungseinheit, wobei die ermittelten Daten dazu dienen einzelne Parameter der Steuerung entsprechend der Messung zu verändern. Die zu lösende Aufgabe ist ein sicherer und effizienter Betrieb der Maschine passend zum eingelegten Schneidprodukt.

4. Ansprüche: 8, 9, 12

Slicer und Verfahren zu dessen Verwendung mit Steuerung und einer Prozessresultatüberwachungseinrichtung, wobei die ermittelten Daten dazu dienen einzelne Parameter der Steuerung entsprechend der Messung zu verändern. Die zu lösende Aufgabe ist ein sicherer und effizienter Betrieb der Maschine der sich über eine Rückkopplung durch das gemessene Schneidergebnis selbst steuert und optimiert.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 7511

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20011472 U1	21-09-2000	KEINE	
GB 2371738 A	07-08-2002	WO 02060657 A1	08-08-2002
GB 2239787 A	17-07-1991	KEINE	
US 5129298 A	14-07-1992	EP 0463961 A1	02-01-1992
		FR 2663877 A1	03-01-1992
EP 1736288 A	27-12-2006	KEINE	
EP 0127463 A	05-12-1984	CA 1216496 A1	13-01-1987
		DE 3465719 D1	08-10-1987
		JP 59227399 A	20-12-1984
		US 4572044 A	25-02-1986
DE 8706145 U1	17-12-1987	KEINE	
GB 2377362 A	15-01-2003	KEINE	
DE 3714199 A1	12-11-1987	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82